



## Früherkennung von Hautkrebs ab 35 J

Als gesetzlich Versicherter steht Ihnen **ab Ihrem 35. Geburtstag alle zwei Jahre eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs** zu.

Sie beinhaltet folgendes:

- Erhebung der Krankengeschichte
- Untersuchung der gesamten Haut auf verdächtige Veränderungen
- Beratung über das Ergebnis

Bei der Untersuchung wird die **gesamte Haut einschließlich des Kopfes** von dafür extra ausgebildeten Hausärzten untersucht.

Dabei wird nicht nur nach dem "**schwarzen**" **Hautkrebs**, sondern auch nach dem viel häufiger vorkommenden, aber weniger auffälligen „**weißem**“ **Hautkrebs** geachtet.

Werden verdächtige Pigmentflecke entdeckt, werden Sie zum Hautarzt überwiesen, der Sie nochmals gründlich untersucht. Das erhöht die Sicherheit dieser Vorsorgemaßnahme.